

1.400 STÄDTE BETEILIGT

## Cities for life: Weltweite Lichtzeichen gegen Todesstrafe

29. November 2011 15:52



In Rom startete die Aktion "Cities for life".

**Am Mittwochabend werden internationale Städte aus Protest zum wiederholten Male ihre Sehenswürdigkeiten besonders beleuchten**

Rom - Als Protestzeichen gegen die Todesstrafe werden am morgigen Mittwochabend (30. November) mehr als 1.400 Städte weltweit ihre Sehenswürdigkeiten besonders beleuchten. An der aus Rom stammenden Aktion beteiligen sich nach Veranstalterangaben 66 Hauptstädte aus insgesamt 87 Ländern, darunter auch Wien, Salzburg, Innsbruck und Krems an der Donau. In Rom selbst wird um 19 Uhr das Kolosseum speziell angestrahlt,

meldete Kathpress am Dienstag. Organisator der Initiative "Städte für das Leben, Städte gegen die Todesstrafe" ist die katholische Gemeinschaft Sant'Egidio.

Das Datum, der 30. November, soll an die weltweit erste Abschaffung der Todesstrafe durch den Großherzog der Toskana Pietro-Leopoldo d'Asburgo, den späteren Kaiser Leopold II., erinnern. Großherzog Pietro-Leopoldo führte am 30. November 1786 den berühmten "Codice Leopoldino" ein, mit dem die Todesstrafe abgeschafft wurde.

### Kongress gegen Todesstrafe

Bereits am Dienstag fand in Rom auf Einladung von Sant'Egidio ein Kongress gegen die Todesstrafe statt, an dem rund 20 Justizminister aus Afrika, Asien und Europa teilnahmen. Als besondere Gäste nahm eine Delegation von Politikern aus Illinois teil - dem US-Bundesstaat, der heuer die Todesstrafe abgeschafft hat.

Eingeladen waren auch zum Tode verurteilte Ex-Häftlinge, die für unschuldig erklärt wurden, sowie Eltern von Opfern. Sant'Egidio organisiert die Justizminister-Kongresse regelmäßig seit dem Jahr 2004. Nach Angaben der Gemeinschaft haben in den vergangenen zehn Jahren 31 Staaten die Todesstrafe abgeschafft. (APA)

#### Link:

[Cities for life](#)

---

© derStandard.at GmbH 2011 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.

Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.